

# Hygieneplan-Corona der Stiftung Centre Culturel Franco-Allemand

Stand: 26.10.2020

## INHALT

1. Vorbemerkung
2. Betretungsverbot
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Risikogruppen
7. Wegeführung
8. Verantwortlichkeit und Unterweisung
9. Meldepflicht
10. Allgemeines

## 1. VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung werden von der Stiftung CCFA Karlsruhe umgesetzt. Der Hygieneplan orientiert sich an den aktuellen Hygienehinweisen für Schulen, Kunst- und Musikschulen des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Die Stiftung CCFA Karlsruhe verpflichtet ihre Beschäftigten, ihre Kursleiter\*innen und Teilnehmer\*innen den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die geltenden Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmer\*innen durch die Homepage der Stadt ([www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de)) sowie die institutseigene Website ([www.ccfa-ka.de](http://www.ccfa-ka.de)), die Mitarbeiter\*innen und die Kursleiter\*innen unterrichtet. Unabhängig von den Hygienehinweisen des Kultusministeriums (KM) für die Schulen, hält die Stiftung CCFA am Abstandsgebot von 1,5 m fest.

## 2. BETRETUNGSVERBOT

Keinen Zutritt zu den Räumen der Stiftung CCFA Karlsruhe haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als potentiell positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,

- Für aus dem Ausland kommenden Personen gelten die allgemeinen Empfehlungen des Auswärtigen Amtes:  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/quarantaene/q\\_uarantaene-liste.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/quarantaene/q_uarantaene-liste.html)

### 3. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch:
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
  - oder**
  - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktionsauberehaende.de](http://www.aktionsauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, *Community Mask* oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen außerhalb des Unterrichtsraums getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert

Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

#### **4. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, BÜRO- UND VERWALTUNGSRÄUME, FLURE**

In den allgemein zugänglichen Räumlichkeiten der Stiftung CCFA Karlsruhe –Eingangsbereich, Gänge, Toiletten, Bibliothek - besteht Maskenpflicht.

Maskenpflicht besteht nicht während des Unterrichts, d.h. sobald die Teilnehmer\*innen sitzen, dürfen sie die Maske abnehmen. Es herrscht jedoch eine klare Empfehlung zum Tragen der Maske. Wir orientieren uns an den Verordnungen der Stadt Karlsruhe und verweisen auf deren aktuellen Stand. **WO KEIN MINDESTABSTAND GEWÄHRLEISTET IST, DIENT DIE MASKE ALS INFEKTIONSSCHUTZ UND IST OBLIGATORISCH.**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer\*innen pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Diese wurden so eingerichtet, damit das Abstandsgebot eingehalten wird. Die Möblierung der Räume, d.h. die Tisch- und Stuhlordnung darf nicht verändert werden.

Bei der Durchführung des Unterrichts ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausdrücklich nicht möglich. Die Liste der behördlich erlaubten Kurse und Veranstaltungen kann sich ständig ändern.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen

Die Türklinken, Tischoberflächen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter werden täglich desinfiziert. Ausnahme: Büros – hier sind die Mitarbeiter\*innen für Desinfektion der Tischoberflächen, Tastaturen, PC-Mäuse, Telefonhörer etc. (Handkontaktflächen) verantwortlich. Zwischen den Abendkursen erfolgt die Desinfektion durch die Lehrkraft bzw. durch die Teilnehmenden an ihren Arbeitsplätzen. Desinfektionsmittel wird vom CCFA in ausreichender Menge gestellt.

#### **Lehrkräfte**

Die Kursleiter\*innen nehmen den Hygieneplan zur Kenntnis und halten ihn sorgfältig ein.

- Sie führen Teilnehmer\*innen-Listen, über die Infektionsketten verfolgt werden können. Sie sorgen für das Lüften ihres Unterrichtsraums. Diese Tätigkeit nehmen sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.
- Die Kursleiter\*innen sind darüber hinaus für die Desinfektion der Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe zwischen den Abendkursen in den Räumen verantwortlich. Unabhängig davon erfolgt die Desinfektion der Räume und Sanitäranlagen zusätzlich am Morgen durch die pro Gebäude GmbH.

- Die Kursleiter\*innen weisen die Teilnehmer\*innen auf die Einhaltung der ausgehängten Hygienemaßnahmen und die Wegeführung hin.
- Die Kursleiter\*innen sind verpflichtet Verdachtsmomente:
  1. Rückkehr eines Teilnehmenden aus einem Risikogebiet mit gleichzeitig auftretenden Symptomen
  2. Auftretende Erkältungssymptome bei einem Teilnehmenden
  3. Das gleiche gilt, wenn Kursleiter\*innen selbst unter diese Verdachtsmomente fallen.in allen o.g. Fällen unverzüglich die Mitarbeiter\*innen der Stiftung CCFA Karlsruhe zu informieren.  
Hier der Kontakt:  
[kurse@ccfa-ka.de](mailto:kurse@ccfa-ka.de) mit Name, Telefonnummer und Email Adresse.  
Hier gilt  
auch:<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/quarantaene/quarantaene-liste.html>.
- In den Unterrichtsräumen befinden sich Desinfektionsmittel und Einmalpapiertücher. Damit können die Kursleiter\*innen Tische und Lehrmaterial desinfizieren.
- Kursleiter\*innen haben das Recht und die Pflicht, Teilnehmer\*innen nach Hause zu schicken, die trotz Erkältungssymptomen zum Unterricht erscheinen.

#### **Grundsätzlich:**

- Ohne Maske kein Zutritt zu den Räumlichkeiten der Stiftung CCFA Karlsruhe.
- Im Eingangsbereich befindet sich eine Desinfektionssäule.

#### **Reinigung**

Die Stiftung CCFA Karlsruhe hat mit der Reinigung Ihrer Räumlichkeiten die pro Gebäude GmbH beauftragt. Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Dies wird über die Reinigungskräfte der Firma pro Gebäude gewährleistet:

- Sanitäranlagen
- Türklinken und Griffe
- Lichtschalter

Des Weiteren erhalten die Mitarbeiter\*innen Desinfektionsmittel zum eigenen Gebrauch in der Stiftung CCFA Karlsruhe für Ihren Arbeitsplatz.

#### **5. VERANSTALTUNGEN**

Bei Veranstaltungen der Stiftung CCFA findet der vorliegende Hygiene-Plan Anwendung. Handelt es sich um eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten von Partnern, so gilt ergänzend zum Hygiene-Plan der Stiftung CCFA auch der jeweils gültige Hygiene-Plan der Gastinstitution. Dasselbe gilt umgekehrt

für Gäste / Mieter der Räumlichkeiten der Stiftung CCFA : Das hier festgelegte Hygiene-Protokoll ist die Grundlage jeder Veranstaltung seitens externer Partner.

## **6. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen ist für ausreichend Flüssigseifenspender und Handdesinfektionsmittel gesorgt.

**Es darf sich nur 1 Teilnehmer\*in im Sanitärraum aufhalten, die Eingangstür kann verschlossen werden. Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist verpflichtend.**

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer\*innen gleichzeitig über die Flure zu den Unterrichtsräumen und aus den Gebäuden gelangen. Das Verweilen im Eingangsbereich und in den Fluren ist nicht zulässig. Bitte gehen Sie direkt in Ihren Kursraum.

## **7. RISIKOGRUPPEN**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe hierzu [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) Hinweise des Robert Koch-Instituts).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diesen Personen empfehlen wir auf Anfrage keine Kursbesuche. Ebenso empfehlen wir den betreffenden Kursleiter\*innen den Kursunterricht auszusetzen. Allerdings handelt es sich um Soloselbstständige, die mit Stiftung CCFA Karlsruhe einen Honorarvertrag abgeschlossen haben, so dass die Stiftung CCFA Karlsruhe hier keine Weisungsbefugnis hat.

## **8. WEGEFÜHRUNG**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer\*innen gleichzeitig über die Flure zu den Unterrichtsräumen und aus den Gebäuden gelangen. Zeitliche Schichtung der Beginn- und Endzeiten: ausgedehnte Pausen zwischen den einzelnen Kursen. Die Teilnehmer\*innen werden dazu

aufgefordert, nach ihrem Kurs nicht im Foyer zu warten, sondern die Räumlichkeiten der Stiftung CCFA Karlsruhe umgehend zu verlassen.

## 9. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

- Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und die Einhaltung des Hygieneplans.
- Die Unterweisung von Kursleiter\*innen und allen weiteren Mitarbeiter\*innen der Stiftung CCFA Karlsruhe zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung der Kursleiter\*innen erfolgt durch die Sprachkursleitung. Dies erfolgt in Absprache mit der Geschäftsführung.
- Die Unterweisung der Teilnehmer\*innen erfolgt in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes durch die Kursleiter\*innen. Sie sind auch für die Einhaltung der festgelegten Regelungen verantwortlich.

## 10. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Stiftung CCFA Karlsruhe dem Gesundheitsamt zu melden. Durch das Führen von Teilnehmer\*innenlisten kann die Stiftung CCFA Karlsruhe den Kontaktkreis in ihren Räumlichkeiten gut bestimmen.

Anlage 1: Orientierungshilfe des Robert Koch Instituts für Bürgerinnen und Bürger „COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ Vorgehensweise und Verhalten in der Stiftung CCFA Karlsruhe beim Bekanntwerden eines Verdachtsmoments:

- Information via [kurse@ccfa-ka.de](mailto:kurse@ccfa-ka.de)
- Fall mit allen Angaben protokollieren. Folgende Fragen sind zu beantworten: Wer hat mit wem Kontakt gehabt? Wer wurde wann von wem und wie informiert? Wie war der Informationsfluss in der Stiftung CCFA Karlsruhe? Wann ist welche Reaktion erfolgt?
- Protokoll an Leitungsteam.
- Bestand Kontakt ist der Kurs SOFORT zu schließen und dem Gesundheitsamt den Erkrankungsfall zu melden. Das Gesundheitsamt wird im Rahmen der Ermittlungen die Kontaktpersonen entsprechend der Intensität des Kontaktes kategorisieren. Enge Kontaktpersonen (Kategorie 1) werden unabhängig von den Vorliegen von Symptomen auf SARS-CoV-2 untersucht, und es wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Alle übrigen betreuten und tätigen Personen sollten sich freiwillig testen lassen. (s.a. RS des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 28.7.2020)

**Bis zur Rückmeldung des Gesundheitsamtes kann der Kurs nicht stattfinden.**

- Das Gesundheitsamt ist erreichbar:  
Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr,  
Telefon: 0721 936 99455, Mail: [infektionsschutz@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:infektionsschutz@landratsamt-karlsruhe.de)

## **11. ALLGEMEINES**

Der vorliegende „Hygieneplan-Corona“ der Stiftung CCFA Karlsruhe wird auf der Homepage veröffentlicht und ist Bestandteil der AGB, der Hausordnung und der Bedingungen für die Lehrtätigkeit. Je nach Gesamtsituation der Stadt Karlsruhe und des Landes BW kann sich dieser verändern.

Es gelten darüber hinaus:

1. Teilnehmer\*inneninformation
2. Kursleiter\*inneninformation
3. Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger des Robert Koch-Instituts

Karlsruhe, 23. Oktober